

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Mietgegenstand

- 1.1 Anhänger
- 1.2 Verzurrmaterial
- 1.3 Motorradzubehör

2. Mietzeitraum

- 2.1 Der Mietzeitraum wird vorab festgelegt. Hiernach bestimmt sich auch die Höhe des Mietendgeldes.
- 2.2 Der Vermieter verpflichtet sich, ab zugesagtem Zeitpunkt den Anhänger zur Verfügung zu stellen.
- 2.3 Liegt ein Umstand vor, den der Vermieter nicht zu verschulden hat und durch den es zu Verzögerungen bei der Abholung kommt (Beispiel Vermieter hat den Anhänger nicht rechtzeitig eingebracht), hat der Mieter das Recht, vom Mietvertrag zurück zu treten oder den Mietpreis um 10% zu kürzen.
- 2.4 Liegt ein Umstand vor, den der Vermieter zu vertreten hat (Beispiel Vermieter hat einen Anhänger doppelt gebucht), kann der Mieter vom Mietvertrag zurück treten und erhält eine Gutschrift in Höhe von 25% auf den stornierten Mietpreis für die nächste Anmietung. Bereits getätigte Zahlungen werden erstattet.
- 2.5 Der Mieter ist verpflichtet, den Anhänger spätestens zum vereinbarten Zeitpunkt wieder zurück zu geben.
- 2.6 Gibt der Mieter den Anhänger zum späteren Zeitpunkt als vereinbart zurück, behält sich der Vermieter das Recht vor, eine Vertragsstrafe in Höhe von 50,00 Euro zusätzlich zum Mietentgelt für diesen Zeitraum zu erheben und künftig keine Anhänger mehr an den Mieter zu vermieten. Desweiteren trägt der Mieter alle Kosten, die dem Vermieter hierdurch entstanden sind. (siehe Punkt 2.3)

3. Mietkosten

- 3.1 Die aktuellen Tarife sind jederzeit unter www.haeng-mich-dran.de einsehbar.
- 3.2 Es liegt dem Vermieter frei, seine Tarife jederzeit anzupassen.
- 3.3 Bei Tarifanpassungen bleiben bereits bestätigte Buchungen von der Tarifanpassung unberührt.

4. Zahlung

- 4.1 Das gesamte Mietentgelt muss immer vorab in BAR, ÜBERWEISUNG oder per PAYPAL bezahlt werden.
- 4.2 Bei Barzahlung erhält der Mieter eine elektronische Quittung als Zahlungsnachweis/Zahlbeleg. Eine Rechnung erhält der Mieter via Email innerhalb von einer Woche.
- 4.3 Bei Zahlung per Paypal oder Banküberweisung erhält der Mieter die Rechnung per Email vorab. Es entsteht erst eine verbindliche Buchung nach vollständiger Zahlung des vereinbarten Mietpreises, der in der Rechnung ausgewiesen wird.
- 4.4 Durch den Mieter entstandene Schäden sind fällig zur sofortigen Zahlung.

5. Zahlungsverzug

- 5.1 Insbesondere bei Zahlung via Paypal ist der Mieter nach einmaliger Anmahnung berechtigt, den Anhänger andersweitig zu vermieten.
- 5.2 Bei mehrmaligem Zahlungsverzug ist der Vermieter berechtigt, dem Mieter künftig keine Anhänger mehr zur Verfügung zu stellen.
- 5.3 Bei Stornierung der Anmietung durch Zahlungsverzug bestehen keine Schadenersatzansprüche durch den Mieter.
- 5.4 Entstandene Kosten, (z.B. Beschädigung, Verlust von Teilen, Punkt 6.....) sind sofort fällig, spätestens zahlbar innerhalb von 5 Werktagen. Nach spätestens einer Woche ist der Mieter in Verzug und wird angemahnt.
- 5.5 Mahnkosten sind vom Mieter zu tragen
- 5.6 Nach der ersten Mahnung erfolgt i.d.R. die Weitergabe an ein Inkassounternehmen. Die Kosten trägt der Mieter.
- 5.7 Bei Einschaltung eines Inkassounternehmens wird der Vertrag mit dem Mieter gekündigt. Es können keine Anmietungen mehr vorgenommen werden.

6. Stornierung

- 6.1 Getätigte Buchungen sind verbindlich.
- 6.2 Der Vermieter hat nicht das Recht, bestätigte Buchungen zu annullieren, es sei denn, es liegt ein außerordentlicher Grund vor. (siehe Punkt 2.3)
- 6.3 Der Mieter hat nicht das Recht, bestätigte Buchungen kostenfrei zu stornieren.
- 6.4 Der bezahlte Mietpreis ist nicht erstattungsfähig.
- 6.5 Im Einzelfall ist es dem Vermieter überlassen, ob bei wichtigem Grund eine Rückerstattung erfolgen kann. Belege sind hierzu einzureichen und der Vermieter kann entscheiden, in welcher Art und Form die Erstattung erfolgt.

7. Beschaffenheit des Anhängers und Mängelanzeige

- 7.1 Der Vermieter hat den Anhänger in betriebsfähigem und vertragsgemäßen Zustand zur Verfügung zu stellen
- 7.2 Äußerlich sichtbare Mängel müssen vom Vermieter unverzüglich gerügt werden.
- 7.3 Zeigt sich bei der Inbetriebnahme oder während der Mietzeit des Anhängers ein Mangel, so muss der Mieter unverzüglich nach der Entdeckung des Mangels dem Vermieter hiervon Anzeige machen.
- 7.4 Der Mieter darf Mängel nur nach Rücksprache und Genehmigung des Vermieters beseitigen
- 7.5 Der Mieter darf selbst verschuldete Mängel nur nach Rücksprache und Genehmigung des Vermieters beseitigen.
- 7.6 Hält sich der Mieter nicht an Punkt 7.4 oder 7.5, so hat der Vermieter keine Schadenersatzpflicht.
- 7.7 Der Mieter haftet für nicht rechtzeitig gemeldete Mängel

8. Besondere Pflichten des Mieters

- 8.1 Der Mieter ist verpflichtet, den gemieteten Anhänger nur bestimmungsgemäß einzusetzen und vor Überanspruchung zu schützen, die einschlägigen Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzbestimmungen sowie die Straßenverkehrsvorschriften sorgfältig zu beachten und nur geeignete Personen einzusetzen.
- 8.2 Der Mieter verpflichtet sich, den Anhänger pfleglich zu behandeln und in dem Zustand zurück zu geben, wie er übernommen wurde.
- 8.3 Der Mieter ist nicht berechtigt, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Vermieters, Veränderungen des Mietgegenstands, insbesondere An- und Einbauten, vorzunehmen sowie Kennzeichnungen, die vom Vermieter angebracht wurden, zu entfernen.
- 8.4 Der Mieter darf einem Dritten keine Rechte an dem Anhänger einräumen (z.B. Miete, Leihe) oder Rechte aus dem Vertrag abtreten.
- 8.5 Sollte ein Dritter durch Beschlagnahme, Pfändung oder dergleichen Rechte an dem Anhänger geltend machen, so ist der Mieter verpflichtet, dem Vermieter unverzüglich schriftlich Anzeige zu erstatten und den Dritten hiervon schriftlich zu benachrichtigen.
- 8.6 Der Anhänger darf nur nach Rücksprache und nach ausdrücklicher Zustimmung des Vermieters im Ausland gefahren werden
- 8.7 Der Anhänger ist unbeaufsichtigt immer gegen Diebstahl zu sichern und sowohl während der Fahrt als auch beim Abstellen abzuschließen.
- 8.8 Der Vermieter ist zur wahrung seiner Interessen berechtigt, die Fahrzeuge elektronisch zu überwachen und Nachforschungen anzustellen. Nähere Informationen finden Sie in der aktuell gültigen Fassung auf der 2. Seite unter „Datenschutz“ und „Wichtige Bestimmungen“
- 8.9 Unter „Wichtige Bestimmungen“ auf Seite 2 aufgeführte Informationen sind Teil unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen und unseres Mietvertrags. Bei einem Verstoß erlischt der Versicherungsschutz und der Mietvertrag kann vom Vermieter ohne Rückerstattung des Mietpreises beendet werden.

9. Haftung, Gefahrenverteilung und Versicherung

- 9.1 Zum bestätigten Mietbeginn geht der Gefahrenübergang an den Mieter über und endet mit dem bestätigten Mietende, nicht jedoch vor tatsächlicher Rückgabe des Anhängers.
- 9.2 Der Mieter haftet für alle durch ihn verschuldeten Schäden, sowohl am Anhänger als auch gegen Dritte.
- 9.2.1 Sobald der Anhänger am Zugfahrzeug angekuppelt ist, haftet ausschließlich die Versicherung des Zugfahrzeuges für Schäden gegen Dritte. Die Versicherung des Anhängers bleibt unberührt!
- 9.3 Der Mieter haftet mit einer Selbstbeteiligung von 1.000 Euro für verschuldete Beschädigungen und Diebstahl des Anhängers.
- 9.4 Bei einem Unfall ist der Mieter verpflichtet, die Polizei hinzu zu ziehen und den Vermieter unverzüglich zu informieren. Ein polizeilicher Unfallbericht ist zwingend notwendig und wird dem Vermieter ausgehändigt.
- 9.5 Der Mieter ist zur Mithilfe angehalten, eine nicht von ihm verschuldete Beschädigung anzuzeigen und eine zügige Abwicklung des Schadens zu bewirken.
- 9.6 Im Übrigen gelten für die Schadensersatzhaftung der Parteien, gleich aus welchem Rechtsgrund, die gesetzlichen Vorschriften.

10. Rückgabe

- 10.1 Der Anhänger muss in einem guten, unbeschädigten und besenreinen Zustand zurück gegeben werden.
- 10.2 Wird Punkt 10.1 nicht erfüllt, so trägt der Mieter die Kosten der Wiederherstellung dieses Zustands.
- 10.3 Besteht Rückgabeverzug greifen Punkte 2.5 und 2.6
- 10.4 Eine frühzeitigere Rückgabe des Anhängers ergibt keine Mietminderung. Es findet keine Kostenerstattung statt.
- 10.5 Bei Verstoß gegen die AGB's, insbesondere Pkt. 8 und Unterpunkte 8.1 - 8.7, hat der Vermieter das Recht, den Anhänger mit sofortiger Wirkung in seine Obhut zu nehmen und die Miete zu beenden. Zu viel bezahltes Mietendgeld wird nicht erstattet.
- 10.6 Macht es ein Ereignis Nötig, dass der Vermieter das Fahrzeug zurück überführen muss, entstehen Kosten in Höhe von 0,85 Euro je angefahrenem KM, den der Vermieter hierfür zurück legen muss, mindestens jedoch 50,00 Euro!

11. Schlussbestimmungen

- 11.1 Nebenabreden sowie Änderungen und Ergänzungen zu den festgelegten Bestimmungen haben schriftlich zu erfolgen.
- 11.2 Unsere Datenschutzbestimmungen sind Teil unserer AGB's und werden auf der Folgeseite mit aufgeführt!
- 11.3 Soweit in den Vorliegenden Geschäftsbedingungen und dem Vertrag nichts abweichendes geregelt ist, gilt das Gesetz.
- 11.4 Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, so werden davon die übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- 11.5 Änderungen sind vom Vermieter unverzüglich anzuzeigen.
- 11.6 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wuppertal
- 11.7 Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland